

Eidgenössische Volksabstimmung vom 29. November 2026

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am Sonntag, 29. November 2026, folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Eidgenössische Abstimmung

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;
- Volksinitiative „Für eine Einschränkung von Feuerwerk“;
- Volksinitiative „Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!“;
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG).

Stimmberechtigt sind jede Schweizerbürgerin und jeder Schweizerbürger, die im Bezirk Gersau politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen nach Massgabe des einschlägigen Bundesgesetzes.

Das Abstimmungslokal im **Parterre des Rathauses „Villa Flora“** ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 29. November 2026 10.00 - 11.00 Uhr

Das bereinigte Stimmregister und das Verzeichnis der Mitglieder des Abstimmungsbüros sind auf der Bezirkskanzlei Gersau zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig ab Erhalt der zur Stimmabgabe nötigen Unterlagen. Stimmberechtigte, welche bis zum 16. November 2026 keine Stimmunterlagen erhalten sollten, sind ersucht, diese bis zum Abstimmungssonntag bei der Bezirkskanzlei Gersau anzufordern. **Stimmzettel, welche nach Sonntag, 29. November 2026, 11.00 Uhr, in den Briefkasten der Bezirkskanzlei gelegt werden, sind ungültig.**

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, SRSZ 140.700).

www.sz.ch/transparenz